

Senior Expert Service gGmbH

Bonn

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

der Senior Expert Service gGmbH, Kaiserstraße 185, 53113 Bonn

Der SES ist die größte deutsche Ehrenamtsorganisation für die Entsendung von pensionierten Expertinnen und Experten ins Ausland. Er existiert seit 40 Jahren und konnte in bisher rund 38.000 Einsätzen in 170 Ländern Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Rund 12.500 registrierte Seniorinnen und Senioren mit Erfahrung aus 50 Berufen und 500 Berufszweigen stehen für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung. In Deutschland ist der SES seit 2010 aktiv und unterstützt junge Menschen auf dem Weg ihrer Ausbildung: pro Jahr in rund 4.000 Begleitungen.

Der SES wird nahezu ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert (vom BMZ für die Auslandseinsätze und vom BMBF für die Inlandsbegleitungen). Trotz der gesunkenen Mittel im Auslandsbereich und der gleichzeitig hohen Inflation konnte der SES im Berichtsjahr 797 Auslandsprojekte durchführen.

1. Wirtschaftsbericht

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg von 1.504 T€ zum 31.12.2022 auf 4.530 T€ zum 31.12.2023 an.

Das Anlagevermögen verzeichnet zum 31.12.2023 einen Buchwert in Höhe von 659 T€ und besteht mit 631 T€ vor allem aus Immobilienvermögen.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stieg zum Bilanzstichtag auf 53 T€ (Vj. 35 T€) an.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 57 T€ (Vj. 43 T€) bestehen im Wesentlichen aus anteiligen Zinserträgen.

Der Eigenkapitalquote lag einschließlich des erstmals gebildeten eigenkapitalähnlichen Sonderpostens zum Ende des Geschäftsjahres bei 52,8 %. Die Gesellschaft weist aufgrund der Bildung des Sonderpostens ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € aus.

Die Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 216 T€ (Vj. 182 T€).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten auf 1.920 T€ (Vj. 1.091 T€) betrifft vor allem die erhaltenen Anzahlungen, die auf 1.219 T€ (Vj. 408 T€) gestiegen sind.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist am 31.12.2023 liquide Mittel in Höhe von 3.761 T€ (Vj. 277 T€) aus. Die Liquiditätslage ermöglicht das weitere Vorantreiben von Einsätzen, welche den satzungsgemäßen Zwecken des SES zugutekommen werden. Das Finanz- und Rechnungswesen ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen, um Skonto-Preisnachlässe zu erhalten und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Ertragslage

Die Summe der Erträge beläuft sich auf 13.240 T€, die Summe aller Aufwendungen auf 13.240 T€, so dass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 € ergibt.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 9 T€ auf 10.309 T€ (Vj. 10.300 T€). Die Anzahl der Auslandseinsätze im Vergleich zum Vorjahr sank um 153 auf 797 (Vj. 950). Die Einsätze in Deutschland konnten sich insbesondere durch die Initiative VerA auf einem hohen Niveau halten (4.173 Einsätze in 2023; 4.179 Einsätze im Vorjahr). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.892 T€ betreffen hauptsächlich die Veräußerung der Immobilie Buschstraße 2 im Juli 2023.

Das BMZ förderte die Einsätze in Entwicklungs- und Schwellenländern mit Mitteln in Höhe von 6.105 T€ (Vj. 6.625 T€). Das BMBF stellte für die Initiative VerA ein Budget laut letztbewilligtem Ausgabenplan in Höhe von 2.998 T€ (Vj. 3.055 T€) zur Verfügung. Im Berichtsjahr kamen vom BMZ weitere Zuschüsse für das Deutsch-Afrikanisches Jugendwerk (DAJW) in Höhe von 672 T€ (Vj. 311 T€) hinzu.

Ferner bezuschusste der SES-Förderverein internationale Einsätze mit rund 20 T€ (Vj. 38 T€). Als Förderer des Schulprogramms „Neue Impulse für Schülerinnen und Schüler“ sind insbesondere die Otto-Wolff-Stiftung mit 45 T€ sowie die Globus-Stiftung mit 85 T€ zu nennen.

Die Aufwendungen für Projektkosten bzw. bezogene Leistungen, wie Reise- und Einsatzkosten sowie Kosten der Vor- und Nachbereitung, betragen im Berichtsjahr 2.942 T€ (Vj. 3.543 T€).

Der Personalaufwand stieg auf 5.959 T€ (Vj. 5.672 T€) an. Ergänzend zu den in 2023 durchschnittlich beschäftigten 93 (Vj. 104) hauptamtlich tätigen Mitarbeitern waren durchschnittlich 3 (Vj. 3) studentische Aushilfskräfte aktiv. Hinzu kommen durchschnittlich 181 (Vj. 202) Senior-Experten, die in der Zentrale, in den SES-Büros und für die Initiative VerA als Regionalkoordinatoren tätig waren.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf 84 T€ (Vj. 111 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4.247 T€ (Vj. 1.738 T€). Hierzu zählten die Reisekosten für Akquisitionstätigkeiten, fachliche Vor- und Nachbereitung der SES-Experten, Wartungs- und Pflegeaufwand für die betriebliche Hard- und Software, Energieaufwand für die betrieblich genutzten Liegenschaften, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement-Maßnahmen, Versicherungen, Beiträge und Abgaben.

Außerdem ist mit 2.163 T€ der Aufwand aus der Zuführung zum erstmals gebildeten Sonderposten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

2. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Kosten der Institution ohne Projektbezug können nicht mit Bundesmitteln ausgeglichen werden. 2021 erfolgte eine Transformation der Finanzierungsart des BMZ-Projektes von Kostenbasis hin zur Ausgabenbasis. Die unter Kostenbasis genutzten Pauschalen konnten die Verwaltungskosten weitestgehend auffangen. Die unter Ausgabenbasis auf die Gesamtfördersumme bewilligte Verwaltungskostenpauschale konnte die tatsächlichen Verwaltungsausgaben nicht vollständig abdecken.

Die im Jahr 2023 vorgenommene IT-Umstrukturierung entlastet ab dem Wirtschaftsjahr 2024 die Verwaltungskostenpauschale um rd. 40 Prozent. Weiterhin belasten den SES Ausgaben, die nicht über eine Projektfinanzierung abgerechnet werden können. Dies betrifft insbesondere die jährlich steigenden Eigenmittel im BMZ Entsandgeschäft.

Der SES sieht sich vor diesem Hintergrund gezwungen, weitere Einnahmen zu erzielen, um den „Markenkern“ des SES aufrecht zu erhalten, d. h.: Hilfe zur Selbsthilfe durch ehrenamtliches Engagement im Ausland und in Deutschland zu leisten. Das Aufgabenspektrum des SES muss somit vergrößert werden, um die gemeinnützigen Aufgaben weiterführen zu können.

Seit 2022 baut der SES seine Aktivitäten, die nicht dem ideellen Bereich zuzuordnen sind, aus, um o. g. Ausgaben decken zu können. Das betrifft insbesondere:

1. Fundraising
2. Vermögensverwaltung
3. Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Die entscheidende Frage, die über den langfristigen erfolgreichen Fortbestand des SES entscheiden wird, ist, inwieweit die hier benannten Geschäftsfelder bis spätestens Ende 2026, ausreichend Überschüsse erwirtschaften können.

Zu den einzelnen Geschäftsfeldern:

Fundraising

Zur Entwicklung neuer Fundraising-Strategien hat im November 2023 unter der Leitung externer Fundraising-Experten ein Workshop stattgefunden. Ab 01.04.2024 hat der SES 2 Fundraiserinnen eingestellt, die mit ihrer Fachexpertise diesen Bereich vorantreiben. Die Otto Wolff Stiftung übernahm im Jahr 2023 den für das BMZ-Projekt benötigten Eigenanteil und stellt dem SES für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € zur Deckung des Eigenbeitrages (135.000,00 €) zur Verfügung. Die SES Stiftung unterstützt darüber hinaus die SES gGmbH mit jährlichen Zuwendungen i. H. v. rund 20.000,00 €, und Siemens spendet jährlich 25.000,00 €.

Vermögensverwaltung

In der Corona-Zeit mussten 90 % der Mitarbeiter ins Homeoffice ausweichen. Nach der Corona-Phase wurde eine Regelung für Mobiles Arbeiten (bis zu 3 Tage/Woche im Homeoffice bzw. Telearbeit) eingeführt. Hierdurch wurden Büroflächen nicht mehr genutzt, und es konnten alle Mitarbeiter der Buschstraße in der Kaiserstraße untergebracht werden. Im Juli 2023 erwarb die Dr. Axe-Stiftung für 3,25 Mio. € die Immobilie in der Buschstraße 2. Die Mittel aus dem Verkauf werden zinsbringend angelegt und erwirtschaften im Jahr 2023 Erlöse i. H. v. 39 T€. Für das Jahr 2024 zeichnen sich Erlöse in Höhe von ca. 60 T€ ab.

In der Immobilie in der Schedestraße sind die 1. und 2. Etage frei geworden, da die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ebenfalls in die Kaiserstraße umgezogen sind. Nach den notwendigen Umbaumaßnahmen Ende 2023/Anfang 2024 im Bereich des Brandschutzes werden die entsprechenden Räumlichkeiten zum 01.09.2024 (1. OG) bzw. 01.11.2024 (2. OG plus Dachräume) zu einem ortsüblichen Mietpreis vermietet. Mithin wird zukünftig ein jährlicher Erlös von rund 50 T€ erwartet.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Auf ehrenamtlicher Basis wurden bereits seit längerem kleine Programme zur Berufsorientierung von Schülern, Beratung von KMU sowie Zusammenarbeit mit europäischen Ehrenamtsorganisationen gestartet. Diese Projekte werden entsprechend weitergeführt.

Zur weiteren Durchführung von auftraggeberfinanzierten Auslandseinsätzen in den Jahren 2023 und 2024 stellte die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) dem SES zunächst 200 T€ zur Verfügung und stockte den Betrag im Sommer 2024 auf 275 T€ auf.

Neben den hier beschriebenen Ehrenamtseinsätzen wird der SES in den kommenden Jahren entgegen seiner bisherigen Ausrichtung auch Projekte gegen Honorar anbieten. Diese Abkehr vom „traditionellen SES“ wird durch eine klare Trennung der kommerziellen Tätigkeiten von den freiwilligen, ehrenamtlichen Aktivitäten zum Ausdruck gebracht, indem eine separate Marke „German Senior Experts“ unter dem Dach des SES abgebildet wird.

Mit Hilfe eines Unternehmensberaters wurden die verschiedenen Geschäftsideen auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

1. Begleitung von Fachkräften aus dem Ausland in Deutschland
2. Beratereinsätze im In- und Ausland für Unternehmen gegen Entgelt
3. Beratungsleistung - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
4. Global Mobility - Beratung und Training für ins Ausland entsendetes Personal

Die Strategie des SES für die nächsten Jahre zur Überwindung seiner finanziellen Herausforderungen wird sich auf die vorbenannten Bereiche fokussieren und dabei eine Ergänzung des traditionellen Geschäftsfeldes „Projektfinanzierung durch staatliche Stellen“ anstreben. Die Existenz des SES und dessen Markenkern („Hilfe durch Selbsthilfe mittels ehrenamtlichen Engagements im In- und Ausland“) können nur dann gesichert werden, wenn begleitende und ergänzende Maßnahmen wie die hier vorgestellten erfolgreich umgesetzt werden.

Daneben gibt es politische Rückendeckung: Sowohl das BMZ als auch das BMBF betrachten den SES als einen wichtigen Partner. Der SES ist politisch interessant, um den zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre zu begegnen:

- ø Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Globalen Südens durch Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen der Entsendungen fördern
- ø Fachkräftemangel in Deutschland durch Begleitung von Azubis sowie Berufsvorbereitung für Schüler/innen bekämpfen
- ø Herausforderungen des demografischen Wandels mit seinen Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft durch ein steigendes Angebot an sinnstiftenden Ehrenamtsaufgaben begegnen

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sehen im SES ebenfalls einen wichtigen Bestandteil gesellschaftlichen Engagements und bewerten insbesondere dessen Inlandsprogramme als einen unverzichtbaren Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Die DIHK und der ZDH haben durch konkrete Unterstützung des SES bewiesen, dass sie der Ehrenamtsorganisation zur Seite stehen. Als Träger der SES Stiftung leisten sie ebenfalls einen materiellen und ideellen Beitrag zum Fortbestand der SES gGmbH.

3. Gesamtbewertung

Ereignisse oder Gegebenheiten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit des SES aufwerfen können, liegen insbesondere auf folgenden Gebieten:

- ø Kontinuierlicher und deutlicher Anstieg der Eigenmittelanforderung des BMZ
- ø Risiko von weiteren Budgetkürzungen für die Bundesprogramme „SES Auslandsentsendungen“ und „VerA“ in den nächsten Jahren
- ø Möglicher Rückzug der Otto Wolff Stiftung und Siemens Stiftung aus der Förderung des SES
- ø Mangelnder Erfolg beim Ausbau des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der hier genannten Risiken liegt bei jeweils ca. 50 %. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass mehrere der o. g. Risiken gleichzeitig eintreten.

Durch den Verkauf seiner Immobilie in der Buschstraße hat der SES die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um sowohl notwendige Investitionen zu tätigen als auch einen finanziellen Puffer aufzubauen, der es ihm ermöglichen wird, die ggf. weiterhin bestehenden jährlichen Deckungslücken durch gesteuertes Abschmelzen der SES-Eigenmittel zumindest mittelfristig abzufedern.

Ungeachtet dessen bleibt langfristig, d. h. für den Zeitraum von 10 Jahren, ein Restrisiko, dem durch die oben genannten Maßnahmen begegnet wird.

Bonn, 22.08.2024

Marion Sodemann, Geschäftsführerin

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	658.617,89	1.149.017,54
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.997,00	26.277,00
II. Sachanlagen	630.620,89	1.122.740,54
B. Umlaufvermögen	3.871.035,93	354.919,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	109.550,53	77.686,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.761.485,40	277.232,76
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.529.653,82	1.503.937,09

Passiva

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	231.005,18	231.005,18
I. gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Gewinnrücklagen	131.005,18	131.005,18
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00
B. Sonderposten	2.162.974,16	0,00
C. Rückstellungen	215.698,15	181.869,11
D. Verbindlichkeiten	1.919.976,33	1.091.062,80
davon aus Steuern	83.000,55	56.091,07
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.529.653,82	1.503.937,09

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

der Senior Expert Service gGmbH, Kaiserstraße 185, 53113 Bonn

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

III. Erläuterungen zur Bilanz

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

V. Eventualverbindlichkeiten

VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften (HGB, GmbHG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Bestimmungen des § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 HGB Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Senior Expert Service gGmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 3983 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bonn.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Im Berichtsjahr wurde erstmals ein passiver Sonderposten gebildet. Im Übrigen wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Hinsichtlich der Auswirkungen der geänderten Finanzierungsform durch das BMZ und den daraus resultierenden wesentlichen Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Unter den immateriellen Vermögensgegenständen ist EDV-Software ausgewiesen. Die Abschreibung der Software erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Das Sachanlagevermögen wird linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG werden in einen über 5 Jahre abzuschreibenden Sammelposten eingestellt.

Die Abschreibung des Postens Grundstücke und Bauten erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 7 (Außenanlagen) bis 40 Jahren. Die Vermögensgegenstände des Postens andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden linear über einen Zeitraum von 3 bis 15 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen werden unter dem Gesichtspunkt des kaufmännischen Vorsichtsprinzips in ausreichendem Umfang gebildet.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind solche gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 12 (Vj.: TEUR 5) enthalten.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (§ 256a HGB).

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Im Berichtsjahr wurde erstmals ein passiver Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel. In diesen Sonderposten werden Überschüsse eingestellt, so dass grundsätzlich und regelmäßig ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Bei Fehlbeträgen erfolgt dann eine entsprechende Auflösung zu deren Ausgleich. Eine weitere Rücklagendotierung ist in der Bilanz somit grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

Für drohende Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Sonstige langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Nominalwerten angesetzt. Für latente Risiken (Kreditrisiko, Zinsverlustrisiko und Kosten der Abwicklung der Forderungen) wird grundsätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Nettoforderungsbestands gebildet. Wegen des geringen Forderungsbestandes wurde im Berichtsjahr darauf verzichtet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Urlaubsansprüche und Überstunden von Arbeitnehmern, die Archivierung von Geschäftsunterlagen sowie für Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärungen.

Für die einzelnen **Verbindlichkeiten** ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Restlaufzeiten:

	Restlaufzeiten			gesamt €
	bis zu 1 Jahr €	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren €	von mehr als 5 Jahren €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.551,24	82.414,40	164.623,58	273.589,22
	(25.664,28)	(81.026,20)	(193.002,72)	(299.693,20)
2. erhaltene Anzahlungen	1.218.980,27	0,00	0,00	1.218.980,27
	(408.473,40)	(0,00)	(0,00)	(408.473,40)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.077,25	0,00	0,00	325.077,25
	(325.740,27)	(0,00)	(0,00)	(325.740,27)
4. sonstige Verbindlichkeiten	102.329,59	0,00	0,00	102.329,59
	(57.155,93)	(0,00)	(0,00)	(57.155,93)
gesamt	1.672.938,35	82.414,40	164.623,58	1.919.976,33
	(817.033,88)	(81.026,20)	(193.002,72)	(1.091.062,80)

Klammerwerte: Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 30 T€ (Vj.: 13 T€) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7 T€ (Vj.: 16 T€) enthalten.

V. Eventualverbindlichkeiten

Für die Zuwendungen von öffentlichen Stellen (BMZ, BMBF/BIBB) sind Verwendungsnachweise für Zuschüsse in Höhe von insgesamt 22.754 T€ (BMZ 2023: 6.773 T€; BIBB für VerA 2019: 3.497 T€; BIBB für VerA 2020: 3.267 T€; BIBB für VerA 2021: 3.105 T€; BIBB für VerA 2022: 3.070 T€; BIBB für VerA 2023: 3.042 T€) noch nicht abschließend durch die Zuschussgeber geprüft. Auf Grund von Erfahrungen aus der Vergangenheit rechnen wir nicht mit einer das Vermögen der Gesellschaft belastenden Inanspruchnahme.

VI. Sonstige Angaben

Im Unternehmen waren 93 Arbeitnehmer (Vj.: 104) beschäftigt, davon 3 studentische Aushilfskräfte (Vj.: 3).

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dr. Michael Blank wahrgenommen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben und über die hier zu berichten wäre und die nicht bereits im Zusammenhang mit der Fortführung des Unternehmens im Lagebericht erläutert werden, sind nicht eingetreten.

Bonn, 22.08.2024

Marion Sodemann, Geschäftsführerin

Anlagespiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	928.845,31	29.624,60	0,00	0,00	958.469,91
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.744.223,62	0,00	0,00	872.020,51	872.203,11
2. technische Anlagen und Maschinen	46.938,17	0,00	0,00	24.045,52	22.892,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.308.892,13	3.284,40	0,00	335.794,51	976.382,02
	3.100.053,92	3.284,40	0,00	1.231.860,54	1.871.477,78
	4.028.899,23	32.909,00	0,00	1.231.860,54	2.829.947,69
	Abschreibungen				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR		Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	902.568,31	27.904,60		0,00	930.472,91
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	711.152,08	24.260,00		452.483,86	282.928,22
2. technische Anlagen und Maschinen	44.742,17	974,00		24.042,52	21.673,65
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.221.419,13	30.892,40		316.056,51	936.255,02
	1.977.313,38	56.126,40		792.582,89	1.240.856,89
	2.879.881,69	84.031,00		792.582,89	2.171.329,80
	Nettobuchwerte				31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					

	Nettobuchwerte	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.997,00	26.277,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	589.274,89	1.033.071,54
2. technische Anlagen und Maschinen	1.219,00	2.196,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.127,00	87.473,00
	630.620,89	1.122.740,54
	658.617,89	1.149.017,54

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 13.11.2024 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die Senior Expert Service gGmbH, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Senior Expert Service gGmbH, Bonn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Senior Expert Service gGmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 2 des Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter u. a. beschreiben, inwieweit die neue Finanzierungsform ein Risiko für die künftige Entwicklung der Gesellschaft darstellt. Ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB liegt nicht vor. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 9. September 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Tobias Reuter, Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp, Wirtschaftsprüfer